

# Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

## Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 9 · Nummer 21 · **Mittwoch, den 24. Oktober 2018**

### AMTLICHER TEIL

#### Verbandsgemeinde Wethautal

##### Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 06.11.2018, 18:30 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Haupt- und Vergabeausschuss der VerbGem Wethautal

Ort: 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11

Raum: VerbGem-Gebäude, Beratungsraum

##### Tagesordnung

###### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal vom 14.08.2018
7. 4. Änderungssatzung zur Satzung der Verbandsgemeinde Wethautal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Weiße Elster und Mittlere Saale - Weiße Elster“
8. Löschhilfvereinbarungen
9. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung einer zentralen, kommunalen Vergabestelle
10. Qualitätsmanagementsystem für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Wethautal
11. Einteilung der Wahlbereiche zur Verbandsgemeinderatswahl am 26.05.2019 und Bestätigung der Wahlbezirke
12. Anfragen und Anregungen
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

###### Nichtöffentlicher Teil

14. Vergabeentscheidung Fahrzeuge (MTF Weickelsdorf)
15. Vergabeentscheidung Abrissarbeiten Alter Bahnhof Osterfeld
16. Bericht zu wichtigen Angelegenheiten, Eilentscheidungen
17. Anfragen und Anregungen
18. Schließung der Sitzung

gez. Kerstin Beckmann  
Ausschussvorsitzende

#### Stadt Osterfeld

##### Öffentliche Bekanntmachung zum Aufhebungsverfahren Bebauungsplan Nr. 2 „Industriegebiet“ der Stadt Osterfeld

Der Stadtrat der Stadt Osterfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.07.2018 beschlossen, das Aufhebungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 2, „Industriegebiet“ der Stadt Osterfeld einzuleiten.

Der Geltungsbereich für den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Industriegebiet“ umfasst, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2.

Das Planungsziel für die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde mit der Erschließung und Ansiedlung von Industrieanlagen erreicht.

Somit besteht kein Planungserfordernis für die städtebauliche Neuordnung im Sinne des §1 Abs. 3 Satz 1 BauGB mehr, da mit der Aufhebung weiterhin der Industriegebietscharakter und die vorhandene Bebauungsstruktur gewahrt werden kann.

Mit Beschluss der Stadt Osterfeld am 04.10.2018 wurde der Entwurf zur Rückplanung des Bebauungsplan Nr. 2 Industriegebiet bestehend aus Planzeichnung Teil A, dem Text Teil B und Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf zur Rückplanung des Bebauungsplan Nr. 2 „Industriegebiet“ bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen sowie die Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 01.11.2018 bis zum 03.12.2018**

in der Verbandsgemeinde Wethautal, im Bauamt, Raum EG 3, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld während folgender Dienstzeiten

montags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
dienstags	8.00 Uhr – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
mittwochs	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
donnerstags	8.00 Uhr – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
freitags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Für Jedermann zur Einsicht und zur allgemeinen Information aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Schriftlich vorgebrachte Anregungen und Bedenken sollen die vollständige Anschrift des Verfassers enthalten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung gemäß § 4 Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Bekanntmachung kann auch im Internet unter [www.vgem-wethautal.de](http://www.vgem-wethautal.de) abgerufen werden. Der Aufhebungsbebauungsplan mit seinen Unterlagen liegt ebenfalls unter der Internetadresse [www.vgem-wethautal.de](http://www.vgem-wethautal.de) öffentlich aus.

Die auszulegenden Unterlagen umfassen:

Entwurf Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen

Entwurf der Begründung

gez. *Hans-Peter Binder*  
Bürgermeister

## Stadt Stöben

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 07.11.2018, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Stadt Stöben

Ort: Stöben, Naumburger Straße 33

Raum: Rathaus

#### Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung des Gemeinderates Rainer Hübner auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
4. Einwohnerfragestunde

5. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
  6. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
  7. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Stadtrates der Stadt Stöben vom 12.09.2018
  8. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Stöben
  9. Satzung über die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Stadt Stöben (Sondernutzungssatzung)
  10. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Stadt Stöben (Sondernutzungsgebührensatzung)
  11. Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Stöben (Straßenreinigungssatzung)
  12. Beschluss über die Einteilung der Wahlbereiche, Festlegung der Wahlbezirke und der Wahllokale für die Kommunalwahlen und die Europawahl am 26.05.2019
  13. Beschluss über die Annahme von Spenden
  14. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
  15. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
  16. Anfragen und Anregungen
  17. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nichtöffentlicher Teil
18. Grundstücksangelegenheiten
  19. Anfragen und Anregungen
  20. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

gez. *Horst Schubert*  
Bürgermeister



#### Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stöben sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal. Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

**Herausgeber:** Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.